Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14405**

19. Wahlperiode 23.10.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Peter Boehringer, Bruno Hollnagel, Marcus Bühl, Petr Bystron, Dr. Gottfried Curio, Siegbert Droese, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Kay Gottschalk, Dr. Roland Hartwig, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Johannes Huber, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Dr. Rainer Kraft, Frank Magnitz, Jens Maier, Andreas Mrosek, Volker Münz, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Dr. Robby Schlund, Martin Sichert, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer und der Fraktion der AfD

zu der Beratung des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen

– Drucksache 19/13977–

Griechenland: Vorzeitige teilweise Rückzahlung des ausstehenden Kredites des Internationalen Währungsfonds

1. **Antrag auf Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes und**
2. **Antrag auf Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 1 des ESM-Finanzierungsgesetzes**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf Antrag des griechischen Finanzministers möchte das Land beim Internationalen Währungsfonds (IWF) vorzeitig Kredite tilgen, nicht aber gegenüber der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Dies ist ohne den gleichzeitigen Verzicht der EFSF- und ESM-Gläubigerstaaten auf ihre gleichrangigen Tilgungsrechte jedoch nicht möglich.[1] Ein derartiger Verzicht liegt aus mehreren Gründen nicht im deutschen Interesse.

Zum einen sind die aktuell durch EFSF und ESM gewährten Kreditkonditionen an

[1] Siehe Vereinbarung über eine Finanzhilfefazilität *(Financial Assistance Facility Agreement)* zwischen Griechenland und der EFSF, Nr. 7(2), vom 12. Dezember 2012 sowie Allgemeine Bedingungen der Vereinbarungen über eine Finanzhilfefazilitäten des ESM, Nr. 8.3.

Griechenland derart generös, dass sie effektiv eine Schädigung der Gläubiger darstellen. Die effektive Verzinsung liegt sogar unter der offiziell benannten Preissteigerungsrate. Auch weitere Kreditausfälle sind keineswegs auszuschließen. Aus diesem Grund liegt eine vorzeitige Tilgung durchaus im Interesse der Gläubigerstaaten und deren Steuerzahlern. Da Griechenland sich aktuell zu einem Zinssatz refinanzieren kann, welcher selbst unter den Zinssätzen liegt, die an EFSF und ESM zu zahlen sind, wäre eine Umschuldung Griechenlands unter Berücksichtigung der Parallelitätsklauseln, das heißt mit Tilgungen bei allen Konsortialpartnern, im Übrigen auch ohne Weiteres möglich.

Darüber hinaus gibt die bruchstückhafte Umsetzung der an die Kredite geknüpften Reformauflagen durch Griechenland keinen Anlass für ein weiteres Entgegenkommen der Gläubigerstaaten. Vielmehr würde durch einen Verzicht auf die Gleichbehandlung die bereits bestehenden Fehlanreize innerhalb der Eurozone nur noch verstärkt. Es könnte gar der Eindruck entstehen, dass Institutionen wie die EFSF oder der ESM niemals ernstzunehmende Gläubiger waren, sind oder sein werden, sondern vielmehr als Umverteilungsorganisationen in der Eurozone bereitstehen. Auf diese Weise würde die Stabilität der Eurozone, der EU und auch das Vertrauen zwischen den Völkern Europas unterminiert. Die Einbindung des IWF in die Euro- und Griechenlandrettung war seinerzeit eine ausdrückliche Forderung der Bundesregierung, und zwar gerade weil man ihm deutlich eher als den europäischen Institutionen zutraute, die dringend benötigten griechischen Reformen einzufordern und durchzusetzen. Die seitherige Entwicklung in Griechenland gibt keinen Anlass von dieser Position abzurücken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung von Krediten durch Griechenland an den IWF auf die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Parallelitätsklauseln zu bestehen und so proportionale vorzeitige Tilgungen der EFSF- bzw. ESM-Darlehen zu erwirken.

Berlin, den 22. Oktober 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.